

Wegen Anti-Zionismus entlassen – jetzt siegt er vor Gericht

Das Transkript gibt möglicherweise aufgrund der Tonqualität oder anderer Faktoren den ursprünglichen Inhalt nicht wortgenau wieder.

Dimitri Lascaris (DL): Guten Tag, hier ist Dimitri Lascaris aus Montreal, Kanada, für Reason2Resist am 6. August 2026. Dr. David Miller hat gerade im Vereinigten Königreich einen bedeutenden juristischen Sieg für die Sache des Antizionismus errungen. Im Jahr 2021 hatte die Universität Bristol, an der Dr. Miller damals als Professor für politische Soziologie beschäftigt war, ihn wegen angeblichen groben Fehlverhaltens entlassen. Grund für die Entlassung war seine Kritik am Zionismus und an bestimmten zionistischen Studentengruppen. Dr. Miller reichte daraufhin vor dem Arbeitsgericht im Vereinigten Königreich Klage gegen die Universität ein. Und er argumentierte natürlich, dass seine Entlassung unrechtmäßig war. Nachdem das Arbeitsgericht zugunsten von Dr. Miller entschieden hatte, legte die Universität Bristol mit aller Kraft Berufung beim Arbeitsberufungsgericht ein. Und am Dienstag dieser Woche wies das Arbeitsberufungsgericht in einer wegweisenden Entscheidung die Berufung der Universität Bristol zurück und bestätigte den Kern der Entscheidung des Arbeitsgerichts. Und hier sehen Sie den ersten Teil des Urteils, das am 4. August 2026 veröffentlicht wurde. Wir freuen uns sehr, heute Dr. Miller persönlich bei uns zu haben, um diese wegweisende Entscheidung zu besprechen. Vielen Dank, dass Sie heute bei uns sind, David.

David Miller (DM): Hallo, es ist mir eine Freude.

DL: Bevor wir anfangen: Bitte denken Sie alle daran, dieses Video zu liken und zu teilen, wenn Sie es informativ finden. Und falls Sie Reason2Resist noch nicht abonniert haben, werden Sie doch Abonnent und helfen Sie uns, die Reichweite unseres kompromisslosen Widerstandsjournalismus zu vergrößern. In diesem Sinne, David, möchte ich Sie zunächst bitten, uns ein wenig mehr über den Sachverhalt dieses Rechtsstreits zu erzählen. Warum wurden Sie im Oktober 21 von der Universität Bristol entlassen? Welche wesentlichen Gründe wurden Ihnen genannt?

DM: Also, was passiert war: Einige anonyme Studierende hatten über eine Israel-Lobbygruppe Beschwerde eingereicht, nachdem ich im Februar 2019 einen Vortrag über Islamfeindlichkeit gehalten hatte. Und das war der Beginn des Verfahrens. Die Beschwerde wurde im Sommer 2019 abgelehnt. Dennoch wandte sich die Israel-Lobbygruppe, der Community Security Trust, daraufhin an die Union of Jewish

Students – eine zionistische Studentengruppe, die der World Union of Jewish Students und der World Zionist Organization angehört – und bat sie, eine Beschwerde einzureichen. Das taten sie über ihre lokale Zweigstelle in Bristol, und diese Beschwerde wurde angenommen. Obwohl die Studentin, die die Beschwerde einreichte – die Vorsitzende der Bristol Jewish Society –, nie eine meiner Studentinnen war, nie in einer meiner Vorlesungen gewesen war und offenbar nichts über mich wusste, reichte sie eine Beschwerde ein, die dann von der Universität aufgegriffen und schließlich abgelehnt wurde.

Und dann schlugen sie ihr vor, dass sie vielleicht gegen die Entscheidung Berufung einlegen wolle, nachdem die Universität entschieden hatte, ob sie die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance für Antisemitismus übernehmen würde. Das taten sie dann auch ordnungsgemäß – natürlich auf Betreiben der Bristol Jewish Society – im Dezember. Anschließend griffen sie die Beschwerde rückwirkend wieder auf und beurteilten mich anhand von Regeln, die sie gerade erst eingeführt hatten. Und sie beauftragten einen externen Anwalt, einen sogenannten QC, der mich fast das ganze Jahr 2019 über untersuchte und feststellte, dass es kein Wort, keinen Satz und keinen Absatz gab, den ich jemals gesagt oder geschrieben hatte, der antisemitisch war. Also wurde der Fall abgeschlossen.

Und damit wäre es eigentlich erledigt gewesen, hätte die Universität den Leuten nicht verschwiegen, dass keine antisemitischen Äußerungen meinerseits festgestellt worden waren. Also wurde ich weiterhin von einigen dieser Studentengruppen und von der Presse diffamiert. Sechs Wochen später ging ich also zu dieser Sitzung und sagte: „Ich wurde angegriffen und es wurden Beschwerden gegen mich eingereicht.“ Das waren genau die Worte, die ich benutzte. Und dann brach die Hölle los. Sie sagten, das sei ein Skandal. Ich hätte nicht erwähnen dürfen, dass ich von Studentengruppen angegriffen worden war und dass Beschwerden gegen mich vorlagen. Und deshalb leiteten sie eine weitere Untersuchung gegen mich ein – ohne dass es dafür Beschwerden gab. Die Universität hat das von sich aus beschlossen, und im Rahmen dieser Untersuchung wurde derselbe Anwalt beauftragt, der erneut feststellte, dass ich überhaupt nichts gesagt hatte, was illegal oder antisemitisch gewesen wäre oder in irgendeiner Weise problematisch gewesen wäre. Dennoch entschieden sie intern, dass mein Verhalten zwar nicht antisemitisch, aber unprofessionell gewesen sei und dass ich wegen groben Fehlverhaltens entlassen werden sollte. Also wurde ich am 1. Oktober 2021 ordnungsgemäß entlassen.

Ich verklagte die Universität vor dem Arbeitsgericht. Wir gewannen im Februar 2024, und die Kernpunkte dieses Urteils, die vom Berufungsgericht erneut hervorgehoben wurden, waren, dass ich nicht wegen unprofessionellen Verhaltens entlassen wurde, sondern dass der Grund für meine Entlassung darin lag, dass ich antizionistische Ansichten hatte und diese zum Ausdruck brachte. Außerdem stellte das Gericht fest, dass antizionistische Ansichten – um es mit den Worten des Gesetzes zu sagen – „in einer demokratischen Gesellschaft respektwürdig“ sind. Antizionistische Ansichten sind also nicht rassistisch, sie verdienen den Respekt der demokratischen Gesellschaft, sie sind berechnete, schlüssige und klare Ansichten. Damit wurde im britischen Recht der Grundsatz verankert, dass man jemanden mit antizionistischen Ansichten nicht diskriminieren darf. Die Universität beschloss in ihrer „Weisheit“, gegen diese Entscheidung Berufung einzulegen. Und ihre Berufung wurde vom Gericht rundheraus und entschieden zurückgewiesen, was natürlich zur Schaffung eines Rechtspräzedenzfalls führt. Das bedeutet: Wenn von nun an jemand vor ein Arbeitsgericht kommt, darf dieses Gericht keine Entscheidungen treffen, die dem Urteil dieses Berufungsgerichts widersprechen, da es sich um ein höheres Gericht handelt. Das haben wir also erreicht. Wir haben einen Präzedenzfall geschaffen, wonach antizionistische Ansichten

nun durch das britische Recht geschützt sind – und das ist das Ausmaß des Sieges, den wir errungen haben.

DL: Ich möchte nun genauer darauf eingehen, welche Ansichten Sie vertreten, die das Gericht als schutzwürdig eingestuft hat. Ich zeige hier auf dem Bildschirm Absatz 25 aus der in dieser Woche ergangenen Entscheidung des Berufungsgerichts. Dort heißt es: „Die konkreten Überzeugungen des Klägers wurden in einer Liste von Streitpunkten dargelegt, die im Rahmen der Verfahrensvorbereitung vor der Verhandlung erstellt wurde. Diese lauteten: A) Der politische Zionismus, den der Kläger als eine Ideologie definiert, wonach ein Staat für das jüdische Volk auf dem Gebiet, das früher das britische Mandatsgebiet Palästina umfasste, gegründet und aufrechterhalten werden sollte, ist von Natur aus rassistisch, imperialistisch und kolonialistisch. Und B) Dem politischen Zionismus sollte daher Widerstand geleistet werden. Nun, David, könnten Sie uns kurz zusammenfassen, welche Argumente die Universität vorgebracht hat, um zu begründen, dass diese Überzeugungen keinen Schutz verdienen?

DM: Ursprünglich begann das Schiedsverfahren – und wir sollten nicht vergessen, dass die Anhörungen am 23. Oktober 2023 starteten, also kurz nach, nur wenige Tage nach dem Beginn der „Al-Aqsa-Flut“ durch den palästinensischen Widerstand, also nicht unbedingt ein günstiger Zeitpunkt, um das Verfahren einzuleiten. Aber die Universität beschloss, dass sie, sobald das Verfahren begann, ihre Argumentation ändern und behaupten würde, meine Ansichten seien in einer demokratischen Gesellschaft nicht respektwürdig. Das hatten sie zuvor nie vorgebracht, aber genau das beschlossen sie an diesem Tag. Und so mussten sie fast unmittelbar nach Beginn des Verfahrens den Saal verlassen und ihre Argumentation neu formulieren. Das war also der Anfang vom Ende für ihren Fall, denn als sie zurückkamen, musste die ranghöchste Zeugin der Universität vor Gericht aussagen, dass meine Ansichten in einer demokratischen Gesellschaft keinen Respekt verdienten. Also fragte mein Anwalt natürlich als Erstes: „Sie glauben also, dass Professor Millers Ansichten dem Nationalsozialismus ähnlich sind?“ Und sie sagte: „Oh nein, das glaube ich nicht.“ Und er entgegnete: „Aber das ist der rechtliche Maßstab. Ansichten, die in einer demokratischen Gesellschaft keinen Respekt verdienen, sind per Definition dem Nationalsozialismus ähnlich.“ Da geriet sie völlig in Verlegenheit und wusste nicht, was sie sagen sollte.

Schließlich musste sie den Raum verlassen und zurückkommen, um zu entscheiden, welcher der beiden Alternativen sie glaubte – ob meine Ansichten dem Nationalsozialismus ähnlich waren oder nicht. Und sie kam schließlich zu dem Schluss, dass sie dem Nationalsozialismus ähnlich waren. Und natürlich war das eigentlich das Ende ihres Verfahrens, denn was passiert war: Mein Anwalt hatte zu ihr gesagt: „Glauben Sie, es wäre rassistisch, wenn weiße Menschen in Großbritannien alle nicht-weißen Menschen vertreiben würden, etwa nach Wales oder Schottland?“ Das war ein toller Moment. Der Richter mischte sich ein und fragte: Meinen Sie damit alle Weißen? Und mein Anwalt sagte: Oh, nein, nein. Zwei Drittel von ihnen sind Weiße. Fortan könnten sie nicht mehr zurückkehren, ihnen würden Rechte, Wohnraum und Arbeitsplätze verwehrt, es gäbe Diskriminierung und Apartheid – wäre das rassistisch? Und sie sagte: „Nun ja, das wäre rassistisch.“ Und wäre es falsch, wenn ein Professor sagen würde, dass das rassistisch sei? Nein, es wäre nicht falsch, wenn ein Professor sagen würde, dass es rassistisch sei. Und so ging er das Beispiel noch einmal durch, nur diesmal in Bezug auf Palästina. Und sie wusste einfach nicht, was sie tun sollte. Am Ende gab sie zu, dass Zionismus Rassismus sei, sagte aber gleichzeitig, dass man, wenn man das glaube, Ansichten habe, die dem Nationalsozialismus ähneln. Sie saßen also in einer Zwickmühle, die sie sich selbst geschaffen hatten, und haben den Fall damit

zunichtegemacht. Das war der Moment, in dem der Fall verloren war. Es gab kein Zurück mehr, und so war am Ende völlig klar, dass die Universität eigentlich der Meinung war, meine Ansichten seien nicht mit denen der Nazis vergleichbar und in einer demokratischen Gesellschaft respektwürdig – aber vor Gericht vertraten sie genau das Gegenteil, und das hat natürlich ihre Glaubwürdigkeit zerstört. Und genau das ist passiert. Als wir das nun erneut prüften, wollte die Universität natürlich einige dieser Beispiele wieder anführen und einige der bereits entschiedenen Punkte erneut verhandeln. Und sie reichte diese neun Klagepunkte ein, von denen fast jeder einen Unterpunkt und einige sogar Unter-Unterpunkte hatten. Und der Richter weist in seinem Urteil ausdrücklich darauf hin. Es gab viel zu viele Klagepunkte.

DL: Entschuldigung, nur damit alle verstehen, worauf Sie sich beziehen – ich nehme an, Sie meinen die Berufungsgründe, richtig?

DM: Genau. Die Berufungsgründe, ja.

DL: Ich habe das Urteil gelesen, und zu Beginn schien das Gericht ziemlich genervt davon zu sein, wie viele Rechtsmittelgründe es gab. Aber angesichts dieser katastrophalen Zeugenaussage, die Sie beschrieben haben und die im Namen der Universität vor dem niedrigeren Gericht gemacht wurde – könnten Sie uns ein wenig darüber erzählen, was diese Rechtsmittelgründe waren? Was haben sie als Grundlage für das Rechtsmittel vorgebracht?

DM: Sie hatten 30 Punkte, bei denen es angeblich um Rechtsfragen ging, die im Urteil falsch gewesen sein sollten. Und ich erzähle Ihnen mal, wie es vor Gericht ablief. Wir hatten also zwei Verhandlungstage, den 13. und den 14., und jeweils vier Stunden Zeit – sie waren zuerst dran. Ihr Anwalt stand im Gerichtssaal auf und fing einfach mit einer Rede darüber an, was für schreckliche Dinge ich gesagt hatte und was für ein schrecklicher Mensch ich sei. Nach etwa 10, 15 Minuten unterbrach ihn der Richter und sagte: „Können Sie mir sagen, inwiefern das mit den Punkten in Ihrer Berufungsbegründung zusammenhängt?“ Und er sagte: „Oh ja, dazu komme ich gleich.“ Und dann redete er weiter und weiter und verunglimpfte mich nur, und der Richter unterbrach ihn immer wieder und sagte: „Ich kann nicht nachvollziehen, wie diese Punkte damit zusammenhängen. Sie haben etwa 30 Rechtspunkte, Sie haben vier Stunden Zeit – ich habe nachgerechnet –, das sind etwa sieben Minuten pro Punkt. Wir haben bereits 45 Minuten Ihrer Rede hinter uns und sind noch bei keinem davon angelangt. Können Sie also bitte einfach den Zusammenhang herstellen?“ Der Richter wurde immer wütender. Es war wirklich witzig, das mit anzusehen. Und dann, am Ende seiner vier Stunden, fragte er, ob er mehr Zeit bekommen könne. Der Richter ging darauf gar nicht erst ein. Er sagte: „Nein.“

DL: Schön, einen strengen Richter zu haben.

DM: Er war eigentlich gar nicht streng, das waren Regeln, auf die sich beide Seiten geeinigt hatten. Wir hatten jeweils vier Stunden. Mein Anwalt stand auf und redete drei Stunden und 59 Minuten lang, dann hörte er auf. Es war also klar, dass der Richter über den Ablauf der Verhandlung sehr verärgert war, aber wir waren uns nicht sicher, ob das zu einem solchen Sieg führen würde, wie er nun eingetreten ist. Und da es neun Monate dauerte, bis das Urteil erging – normalerweise sollen Urteile innerhalb von drei Monaten ergehen –, machten wir uns Sorgen, weil wir so lange auf das Urteil warten mussten, aber dann kam es doch, und wir

haben in jedem einzelnen Punkt gewonnen.

DL: In meiner Tätigkeit als Anwalt vertrete ich gerade eine Gruppe von Studierenden an der Toronto Metropolitan University, die als Antisemiten diffamiert wurden, nachdem sie einen Brief unterzeichnet hatten, in dem sie Israel verurteilten. Das war ein paar Wochen nach dem 7. Oktober. Und es scheint in diesem Fall, dass ein großer Teil des Grundes, warum die Universität bis heute darauf beharrt – obwohl sie anschließend von einem unabhängigen Ermittler, dem ehemaligen Obersten Richter eines Gerichts hier in Kanada, entlastet wurden –, darin liegt, dass ihre Äußerungen nicht antisemitisch waren, und dennoch weigert sich die Universität bis zum heutigen Tag, den Vorwurf zurückzuziehen. Es ist also ganz klar, dass von zionistischen Spendern enormer Druck auf die Universität ausgeübt wurde. Und das ist meiner Meinung nach ein Grund, warum sie sich weigern, die Anschuldigung zurückzuziehen – vielleicht sogar der einzige Grund. Meine Frage an Sie lautet also: Warum glauben Sie, dass Sie auf diese unerbittliche Weise ins Visier genommen wurden? Glauben Sie, dass es ausschließlich daran liegt, dass die Entscheidungsträger selbst Zionisten sind, oder haben Sie Grund zu der Annahme, dass die Universität von Groß Spendern finanziell unter Druck gesetzt wird, um Sie effektiv zu verfolgen?

DM: Nun, wir wissen das meiste davon, weil es als Beweismaterial offengelegt wurde. Wir haben also alle Beschwerden gesehen, die von den verschiedenen Leuten eingereicht wurden. Wir haben die Korrespondenz gesehen, die geführt wurde. Wir wissen, dass die Hauptfront der Kampagne gegen mich von zionistischen Studentengruppen angeführt wurde, die sich mit anderen zionistischen Gruppen, den Israel-Lobbygruppen, abstimmten. Wir haben bereits den Community Security Trust erwähnt, der natürlich vom Mossad geschult wird. Dann die Union of Jewish Students – natürlich wurde die Union of Jewish Students unentgeltlich von einer der führenden zionistischen Anwaltskanzleien, Mishcon de Reya, beraten, die für das Büro des zionistischen Premierministers arbeitet. Wir wissen natürlich auch, dass diese koordinierte Kampagne zudem über das Parlament lief.

Irgendwann gab es einen Brief, in dem meine Entlassung gefordert wurde und der von mehr als 100 Abgeordneten des Unterhauses und des Oberhauses an die Universität geschickt wurde. Im Unterhaus wurden Anträge verabschiedet, in parlamentarischen Ausschüssen wurden Fragen gestellt, die Bildungsaufsichtsbehörde wurde unter Druck gesetzt, die Universität Bristol zu rügen – all das ist passiert. Natürlich gab es auch eine externe Kampagne von anderen Akademikern und Nicht-Akademikern mit einer großen Anzahl von Unterschriften, um meine Entlassung zu erreichen. Wir hatten zwar eine Kampagne, die mehr Unterschriften sammelte, aber dennoch gab es diese Initiative. Und dann gab es natürlich intern Spender, die damit drohten, ihre Mittel zurückzuziehen. Ich glaube nicht, dass das der entscheidende Faktor war. Die Höhe der Mittel, mit deren Entzug sie drohten, war recht gering, und – erinnern wir uns – es gab auch einen Komiker, der sich weigerte, als Absolvent der Universität aufzutreten, bis die Sache mit Miller geklärt war. Und natürlich stellte sich heraus, dass es sich um den bekannten zionistischen Komiker handelte, der kürzlich in eine Auseinandersetzung in der Londoner U-Bahn verwickelt war – er heißt Matt Lucas. Das alles passierte intern.

Und ich sollte auch erwähnen, dass es einen internen Brief von etwa 50 oder 60 zionistischen Mitarbeitern gab, die Druck auf mich ausübten, damit ich zur Rechenschaft gezogen oder entlassen werde. Ich glaube also nicht, dass die Leute an der Spitze der Universität selbst Zionisten waren. Tatsächlich entpuppte sich die Person, die gegen mich ermittelte, auf ziemlich komische Weise. Er sagte am Ende seines Kreuzverhörs vor Gericht, dass er meine Ansichten teile, obwohl er einen Bericht verfasst hatte, in dem er Disziplinarmaßnahmen gegen mich forderte. Das war also eine Art merkwürdiger Widerspruch. Aber nein, ich glaube nicht, dass sie Zionisten waren, und ich glaube auch nicht, dass sie Zionisten sind. Sie haben vielleicht eine Art instinktives Verständnis für die Idee des Staates Israel. Aber nein, sie waren keine überzeugten Zionisten in diesem Sinne. Entscheidend waren meiner Meinung nach vor allem die Druckkampagne der Studierenden und die Art und Weise, wie diese von außen koordiniert wurde.

DL: Sie haben angedeutet, dass die Universität irgendwann während dieser Tortur die IHRA-Definition von Antisemitismus übernommen hat – stimmt das?

DM: Ja, das stimmt, ja.

DL: Können Sie uns etwas zu dieser Definition sagen – ich bin mir sicher, Sie stimmen mir voll und ganz zu, dass sie zutiefst fehlerhaft ist? Glauben Sie zudem, dass die Universität diese Entscheidung angesichts dieses wegweisenden Urteils vielleicht noch einmal überdenken könnte?

DM: Die IHRA-Definition ist eine Definition, die von den Zionisten im Rahmen verschiedener internationaler Konferenzen ausgeheckt wurde, darunter natürlich insbesondere das Globale Forum zur Bekämpfung des Antisemitismus. Sie wurde zunächst von der Beobachtungsstelle der Europäischen Union für Fremdenfeindlichkeit übernommen bzw. dort hinterlegt. Diese EU-Behörde gab die Definition dann auf, als sie in die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte umgewandelt wurde. Und so gerieten die Zionisten dann um 2012 und 2013 in eine Art Panik, was sie mit dem tun sollten, was später zur IHRA wurde. Sie änderten sie ganz leicht ab und fanden schließlich einen Weg, sie wiederzubeleben, indem sie sie zur Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance machten, sie einrichteten und sich dann, glaube ich, zwischen 2016 und 2018 darauf einigten. Und sie wurde dann von vielen öffentlichen Einrichtungen übernommen. Die britische Regierung hat sie für jedes Ministerium, jede Polizeibehörde und die meisten Universitäten übernommen.

Und sie ist natürlich ein Instrument der zionistischen Außenpolitik. Sie vermischt Kritik an Israel mit Rassismus gegen Juden. Das ist im Grunde dasselbe. Und das ist natürlich der Zweck davon. Es ist die offizielle Definition. Sie soll eigentlich nicht bindend sein, aber natürlich dient sie dazu, Institutionen unter Druck zu setzen und ihnen eins überzuziehen, damit sie damit Mitarbeiter oder Studierende bestrafen können, die der zionistischen Kolonie kritisch gegenüberstehen. Die Aussichten, dass sie abgeschafft wird – ich meine, sie wird langsam so unbeliebt, dass die Organisationen dafür stimmen, sie abzuschaffen. So hat zum Beispiel die British Medical Association – die ja nicht gerade die radikalste Organisation ist,

sondern im Grunde die Gewerkschaft der Ärzte im Vereinigten Königreich – erst kürzlich dafür gestimmt, sie abzulehnen. Sie muss aus allen Regierungsbehörden und allen Universitäten, die sie übernommen haben, entfernt werden, weil sie unvereinbar ist mit dem Recht von Muslimen, Palästinensern und anderen, die zionistische Entität zu kritisieren. Ich glaube aber nicht, dass die Universität das in nächster Zeit tun wird, es sei denn, es wird enormer Druck auf sie ausgeübt, dies zu tun.

DL: Ich möchte nur diesen einen Absatz aus dem Urteil des Berufungsgerichts hervorheben: „Nichts an der Definition des Zionismus durch den Kläger war unklar oder inkohärent. Im Gegenteil, seine Formulierung dieser Überzeugung war vollkommen klar. Das Gericht war nicht verpflichtet, eine eigene, eigenständige Definition des Zionismus zu erstellen, sondern musste sich auf die vorgebrachten Überzeugungen konzentrieren und deren Kohärenz und Klarheit prüfen.“ Und das ist der entscheidende Wortlaut. „Es war schlüssig, eine Ideologie als rassistisch zu bezeichnen, die die Gründung eines Staates nur für eine einzige Volksgruppe, Gruppe A, in einem Gebiet förderte, in dem eine große Anzahl von Menschen einer anderen Volksgruppe, Gruppe B, lebte. Wenn man sagte, dass diese Ideologie auch die Einwanderung von Angehörigen der Gruppe A in dieses Gebiet mit Unterstützung einer imperialistischen Macht beinhaltete, um die einheimische Bevölkerung, bestehend aus Gruppe B, zu verdrängen, konnte sie zu Recht und schlüssig als kolonialistisch und imperialistisch bezeichnet werden.“ Das scheint mir der IHRA-Definition von Antisemitismus den Todesstoß zu versetzen. Ich weiß nicht, wie eine öffentliche Einrichtung, insbesondere eine Hochschule, angesichts dieses Urteils guten Gewissens weiterhin an der IHRA-Definition festhalten könnte. Was denken Sie dazu?

DM: Ja, nun, das stimmt natürlich. Aber die Frage ist, wie sich das im System auswirken wird. Ich meine, es ist ein großartiger Text. Der Text, den Sie gerade vorgelesen haben, ist fantastisch. Die Ansichten, die ich damals geäußert habe, sind nicht radikal, sondern völlig klar und eindeutig. Aber als ich im Oktober 2023 vor dem Beginn der Al-Aqsa Flut meine Erklärung abgab, hielten es viele Leute in der Bewegung für übertrieben zu sagen, dass der Zionismus von Natur aus rassistisch, kolonialistisch und imperialistisch sei. Mittlerweile sehen viele Millionen Menschen, dass das der Fall ist, aber das wurde nun in diesem Gerichtsurteil festgeschrieben, bei dem es sich um ein Berufungsurteil handelt. Es ist also wirklich merkwürdig, dass wir in einer Situation gelandet sind, in der die britischen Gerichte faktisch links von vielen Leuten in der pro-palästinensischen Bewegung stehen, die nicht so weit gehen würden, das zu sagen, was ich damals gesagt habe.

DL: Gibt es übrigens noch eine weitere Berufungsmöglichkeit gegen diese Entscheidung? Können sie sich an das – ich weiß nicht, ob man es noch „House of Lords“ nennt – höchste Gericht des Landes wenden, oder ist hier im Grunde Schluss?

DM: Also, der übliche Weg ist im Allgemeinen, zum Berufungsgericht, dem Court of Appeal, zu gehen. Aber in diesem Fall müssten sie, wenn sie Berufung einlegen wollen, entweder beim Employment Appeal Tribunal um Erlaubnis bitten, um eine Art Bescheinigung zu erhalten, mit der sie dann beim Supreme Court einen Antrag stellen können – dorthin müssten sie nämlich gehen, und die Gründe dafür werde ich gleich erklären. Oder

sie können direkt zum Obersten Gerichtshof gehen; sie haben sieben Tage Zeit, um die Bescheinigung zu beantragen, oder 21 Tage, um mit ihren Berufungsgründen direkt beim Obersten Gerichtshof vorstellig zu werden. Nun, ich halte es für wahrscheinlich, dass sie zum Obersten Gerichtshof gehen werden, falls sie etwas auf den Weg bringen wollen. Ich hoffe, dass sie nichts auf die Beine stellen, vielleicht tun sie es ja nicht, aber falls doch: Der Anwalt hatte bereits im November in diesem Fall gesagt, dass er den Fall Higgs ansprechen wolle – das ist die christliche Lehrerin Kristie Higgs, die von der Farmor's School suspendiert wurde, weil sie auf ihrer privaten Facebook-Seite Äußerungen über LGBT-Bildungspropaganda gemacht hatte. Sie wurde entlassen, verlor zunächst vor dem Arbeitsgericht, gewann aber in der Berufung. Und ich glaube, sie hat daraufhin noch eine weitere Berufung beim Court of Appeal eingelegt.

Der Court of Appeal hat also eine Entscheidung getroffen, die in meinem Fall über der des Berufungsgerichts steht und die die Frage nach dem Verhältnis zwischen den zugrunde liegenden Überzeugungen und der Art und Weise ihrer Äußerung regelt. Die Universität wollte also behaupten, es sei in Ordnung, dass ich diese Überzeugungen habe und sie geschützt sind, aber die Art und Weise, wie ich mich äußere, sei das Problem. Und natürlich war das etwas, worüber sie sich nicht beschweren konnten, denn im Fall Higgs wurde bereits entschieden, dass die Überzeugungen tatsächlich geschützt bleiben, solange ein ausreichend enger und direkter Zusammenhang zwischen den Überzeugungen und der Äußerung besteht. Und deshalb wollen sie vor den Obersten Gerichtshof ziehen. Das ist das einzige Gericht, das das Urteil im Fall Higgs aufheben kann, und sie glauben, dass ihnen das helfen könnte, das Urteil in meinem Fall anzufechten. Ich verstehe nicht ganz, wie ihnen das viel nützen soll, wenn sie den ganzen Prozess durchziehen, aber vielleicht werden sie diesen Weg einschlagen, und wir müssen abwarten, ob das in den nächsten sieben oder 21 Tagen der Fall sein wird.

DL: Auf Ihrer Website haben Sie in einem Artikel darüber gesprochen, was Sie als Nächstes tun könnten, und Sie haben die Möglichkeit erwähnt, an die Universität Bristol zurückzukehren. Ehrlich gesagt war ich ein bisschen überrascht, dass Sie gerade an diese Einrichtung zurückkehren möchten, aber wie stellen Sie sich das vor? Ist das etwas, was Sie gerne tun würden? Möchten Sie Ihre Lehrstelle dort wieder aufnehmen?

DM: Ja, sehen Sie, das ist eine Entlassung, die ein Karriereende bedeutet. Es war nicht einfach so, dass sie mich aus einem Job entlassen haben und ich mir einfach einen anderen suchen kann. Die Umstände der Entlassung – bei der mir vorgeworfen wird, antisemitisch zu sein –, auch wenn sie sagten, sie hätten mich nicht deswegen entlassen; es gibt natürlich zwei interne, von Kronanwälten geleitete Berichte, die besagen, dass ich nichts gesagt habe, was antisemitisch war. Ich würde aber nie wieder irgendwo an einer Universität in diesem Land eine Stelle bekommen können. Es ist eine Entlassung, die meine Karriere beendet. Damit sich das klärt und ich wieder einen Job bekommen kann, muss es die Universität sein, die mich zurückholt, mich wieder einstellt – und damit klarstellt, dass sie mich zu Unrecht entlassen hat und dass es völlig legitim ist, dass ich Professor für Soziologie an der Universität Bristol bin. Das ist also der Hauptgrund. Es ist nicht so, dass ich einfach nur einen Job will und es mir egal ist, wo ich ihn bekomme. Es muss wieder an der Universität Bristol sein, weil sie es

waren, die meine Karriere beendet haben. Und keine andere Universität wird mich – selbst angesichts dieses Urteils – meiner Meinung nach wieder einstellen, solange die Universität Bristol mich nicht wieder aufnimmt und die Situation damit klärt. Das ist es also, worum ich bitte.

DL: Klar, völlig verständlich. Da ich Sie jetzt hier habe, David, muss ich mich mal auf das Gebiet der aktuellen britischen Politik wagen und Ihnen diese Frage stellen. Der ultra-zionistische Premierminister Keir Starmer ist mehr oder weniger – man könnte sagen – in Ungnade gefallen und zurückgetreten, und er wurde durch diesen Andy Burnham ersetzt. Sehen Sie bisher irgendwelche Anzeichen dafür, dass die britische Regierung dem zionistischen Projekt weniger sklavisch ergeben sein wird, oder läuft unter Burnham alles wie gewohnt weiter?

DM: Dazu gibt es ein paar Dinge zu sagen. Zum einen ist der Unterschied bisher natürlich, dass Burnham die Erklärung abgegeben hat, man habe in Gaza falsch gehandelt. Aber das scheint eigentlich überhaupt nichts zu bedeuten, abgesehen von ein paar vagen Worten darüber, dass man den Palästinensern irgendwie mehr Verständnis entgegenbringen wolle. Denn natürlich besteht das von ihm ernannte Kabinett fast ausschließlich aus Mitgliedern der jüdischen Arbeiterbewegung, den Labor Friends of Israel, oder aus Personen, die von zionistischen Spendern finanziert wurden. Deshalb wird es keine weiteren Schritte geben, Palästina anzuerkennen, sich dem BDS anzuschließen oder die Waffenexporte zu stoppen – geschweige denn die geheimdienstliche Unterstützung einzustellen, die der britische Staat den Zionisten gewährt.

Natürlich hat er noch etwas anderes getan: Im Gegensatz zu Keir Starmer ist er sogar noch weiter gegangen als dieser, indem er den USA gestattet hat, britische Stützpunkte zu nutzen, um den Iran zu bombardieren. Das ist also ein Hinweis auf die Richtung, in die es geht. Bei den letzten Angriffen auf den Iran hat Starmer die Nutzung von Fairford genehmigt. Das ist ein RAF-Stützpunkt im Süden Englands, aber er hat die Nutzung anderer Stützpunkte nicht erlaubt, darunter, glaube ich, auch Akrotiri. Ich denke, das ist der Fall. Und Burnham hat nun die Nutzung all dieser Stützpunkte genehmigt. Und das bedeutet natürlich, dass die britische Bevölkerung direkt in die Schusslinie gerät, sollte der Konflikt erneut ausbrechen. Und natürlich können iranische Raketen Akrotiri auf Zypern erreichen. Wir gehen davon aus, dass die vom IRGC selbst auferlegte Höchstreichweite von 2.000 km bedeutet, dass sie beispielsweise RAF Fairford, von wo aus die Bomber in England starten, nicht erreichen können, da das 4.000 km entfernt ist – aber wir wissen nicht, ob der IRGC diese Obergrenze aufgehoben hat. Es ist also wirklich problematisch, dass wir durch eine völlig absurde pro-zionistische Politik faktisch in Gefahr gebracht werden, und das Problem dabei ist natürlich, dass es in diesem Land keine andere Mainstream-Partei gibt, die eine andere Politik vertreten würde. Jede einzelne Mainstream-Partei ist sklavisch pro-israelisch, genau wie in Frankreich, Deutschland und den USA, und die Regierung sieht sich gezwungen, alles zu tun, was ihr das zionistische Regime vorschreibt. Das ist die Wahrheit.

DL: Und was zeigen Umfragen im Vereinigten Königreich in Bezug auf die öffentliche Meinung zum Völkermord in Gaza? Scheint die Mehrheit der britischen Wählerschaft die

palästinensische Sache zu unterstützen?

DM: Ja, natürlich. Deutlich mehr als noch vor Oktober 2023. Das spiegelt den weltweiten Trend in der öffentlichen Meinung wider, die Palästinenser zu unterstützen – sogar in Amerika. Also, ja, die Meinung der Bevölkerung und die der Elite sind massiv gespalten. Aber die Sache ist natürlich, dass in neoliberalen politischen Systemen die Möglichkeiten der einfachen Leute, das politische System zu beeinflussen, extrem begrenzt sind. Und natürlich werden die wenigen Möglichkeiten, die es gibt – Massendemonstrationen, direkte Aktionen –, vom Staat systematisch unterdrückt und zerschlagen, etwa durch Gesetzesänderungen oder die Einstufung von „Palestine Action“, einer Gruppe für gewaltfreie direkte Aktionen, die nun als terroristische Organisation eingestuft wird. Und sogar das harte Vorgehen gegen friedliche Massendemonstrationen. Der Staat ist also entschlossen, die überwältigende Meinung der Bevölkerung völlig zu ignorieren. Und natürlich gibt es niemanden, den sie wählen könnten, um diese Regierungen abzulösen, da sich alle Parteien denselben grundlegenden zionistischen Prinzipien verschrieben haben.

DL: Bevor ich Sie verabschiede, David, könnten Sie uns sagen, wo man Ihre Arbeit finden kann? Und brauchen Sie noch Spenden für Ihren Rechtsschutzfonds? Falls ja, könnten Sie uns sagen, wie man dazu beitragen kann?

DM: Der Rechtsschutzfonds ist unter supportmiller.org zu finden. Ich bin Produzent einer Sendung namens „Palestine Declassified“, die unter anderem auf X, Twitter und Rumble zu finden ist. Außerdem betreibe ich die Websites spinwatch.org und powerbase.info. Und ich habe einen Substack, den Sie ebenfalls abonnieren können, wenn Sie möchten.

DL: Super. Wir werden Links zu all dem in die Beschreibung zu diesem Video einfügen, David. Vielen Dank. Und noch einmal ganz herzliche Glückwünsche zu diesem bahnbrechenden Sieg.

DM: Vielen Dank.

DL: Und wir verabschieden uns heute aus Großbritannien und Montreal.

ENDE

Vielen Dank, dass Sie diese Abschrift gelesen haben. Bitte vergessen Sie nicht zu spenden, um unseren unabhängigen und gemeinnützigen Journalismus zu unterstützen:

BANKKONTO:
Kontoinhaber: acTVism München e.V.

PAYPAL:
E-Mail:

PATREON:
<https://www.patreon.com/acTVis>

BETTERPLACE:
Link: [Klicken Sie hier](#)

Bank: GLS Bank
IBAN: DE89430609678224073600
BIC: GENODEM1GLS

PayPal@acTVism.or
g

m

Der Verein acTVism Munich e.V. ist ein gemeinnütziger, rechtsfähiger Verein. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Spenden aus Deutschland sind steuerlich absetzbar.

Falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an: info@acTVism.org
